Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

40 (16.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 40 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Februar 1876.

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. (Kln. Z.) Der große Generalstab arbeitet im Vermessungswesen eben sowohl im militärischen Interesse des Reiches, wie für die wirthschaftlichen des Staates Preußen; die bisherige Organisation des Vermessungswesens ließ jedoch die Concentration der für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel vermissen. Weiter ist nun auch die Auffassung in den Vordergrund getreten, daß sämmtliche deutsche Staaten einer neuen Organisation sich anschließen möchten, welche die Vermessungs- und Kartirungsarbeiten unter einer einheitlichen Leitung und nach neuen für alle Staaten giltigen Normen fördern würde. Die beabsichtigte neu projektirte Organisation würde mit dem 1. Januar 1877 in's Leben treten können. Zu diesem Zwecke wird im preußischen Abgeordnetenhause bei der Etatsberathung ein Antrag vorbereitet, daß für das gesammte Landesvermessungs-Wesen ein einheitlicher Etat aufgestellt, derselbe dem Reichsetat einverleibt und von Preußen in seinem besonderen Interesse ein entsprechender Zuschuß zu den Kosten geleistet werden möge. Graf Moltke als Chef des Generalstabes ist auch Vorsitzender des Centraldirektoriums der Vermessungen in Preußen und würde nach der neuen Organisation auch das Vermessungswesen aller übrigen Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern unter seine Leitung kommen.

□ **Berlin**, 13. Febr. Der bisherige deutsche Botschafter am kaiserl. russischen Hofe, Se. Durchl. der Prinz Heinrich VII. Reuß, ist am Tage seiner Vermählung von Sr. Maj. dem König zum Mitglied des Herrenhauses berufen worden. Wie verlautet, wird der Prinz mit seiner erlauchten Gemahlin in etwa 2 Monaten aus Italien zurückkehren und dann zunächst in Berlin seinen Wohnsitz nehmen. Die noch immer umlaufenden Gerüchte von einem angeblich baldigen Wiedereintritt desselben in den diplomatischen Dienst werden hier von orientirter Seite für grundlos erklärt. — Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck vereinigte sich gestern Nachmittag 2 Uhr das Staatsministerium zu einer Berathung. Als Gegenstände derselben bezeichnet man Landtags-Angelegenheiten. Namentlich wird versichert, daß in diesem Ministerrath auch die Frage wegen einer Vorlage über die Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Deutsche Reich zur Erörterung gekommen sei. Morgen nimmt das Abgeordnetenhaus seine Verhandlungen wieder auf. Die Tagesordnung umfaßt nur Gegenstände, welche keine langen Debatten in Aussicht stellen. An der Spitze steht die erste Berathung der Uebersicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874. — Der Bundesrath beschäftigt sich zunächst mit den Ergebnissen der vor einigen Tagen geschlossenen Reichstags-Session. Man hält es für wahrscheinlich, daß derselbe alle Beschlüsse des Reichstages in Betreff der Strafgesetz-Novelle annehmen werde.

‡ **Leipzig**, 11. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Nach französischem Prozeßrechte ist die Kassation nicht zulässig, wenn es die Auslegung eines fremdländischen Gesetzes betrifft. In der Klage gegen einen Beamten in dem Reichslande Elsaß-Lothringen handelte es sich um die Rückerstattung von Gehalt auf Grund einer Bestimmung der altpreußischen Städteordnung vom 30. Mai 1853 wegen Uebertritt in den reichsländischen Dienst. Die formale Zulässigkeit des Rechtsmittels wurde bejaht, da wegen der politischen Zusammengehörigkeit aller Staaten des Deutschen Reiches für den obersten deutschen Gerichtshof, auch wenn er als Kassationshof für Elsaß-Lothringen spricht, das territoriale Recht eines deutschen Bundesstaates nicht den Charakter eines fremdländischen Rechts hat. Darin liegt ein großer Schritt zur Rechtseinheit des Deutschen Reiches, wie der französische Haß gegen jedes ausländische Gesetz überhaupt den Anschauungen der deutschen Richter und Gelehrten widerstrebt.

In einem altbayrischen Falle hatte das Handels-Appellationsgericht Nürnberg an seiner früheren Judikatur festhaltend erklärt, der selbständige Kaufmann, welcher für auswärtige Firmen Handelsgeschäfte abschließe, sei ein Handlungsbevollmächtigter im Sinne von Art. 47 des Handelsgesetzbuchs. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat wiederholt das Gegentheil ausgesprochen, weil der Art. 47 nach seinem Wortlaute und nach seiner Entstehung ein Dienstverhältniß voraussetze; in Folge dessen wurde jenes Urtheil vernichtet.

Ein badisches Bankhaus hatte sich an einem verunglückten Gründungsgeschäfte betheiligt und wollte, als es zum Zahlen kam, sich von dem Gründerkonsortium lossagen unter Vorwänden, die seine fingirte oder wirkliche Unbekanntschaft mit den Feinheiten des Gründergeschäftes bekundeten. Es stand die sogenannte Konsortialbetheiligung in Frage, die durch die Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts neuerdings in ihrem rechtlichen Wesen festgestellt ist, und die dort entwickelten Grundsätze zeigten die volle Grundlosigkeit der Zahlungsverweigerung. Da die Betheiligung 15,000 fl. Aktien zu 83 Procent betraf, die jetzt 29 Procent stehen, so hat der Spekulant etwa 8000 fl. verspielt.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Febr. Der „Univers" enthält eine lange Korrespondenz aus Rom, die sich fast einzig mit dem Besuch des Kardinals Hohenlohe daselbst beschäftigt. Der klerikale Briefsteller thut sehr geheim, aber er kann eine gewisse Freude über die Anwesenheit des Kardinals nicht unterdrücken, und möchte den Glauben verbreiten, derselbe komme als Abgesandter des Deutschen Kaisers, um den Frieden anzubieten! Er meint, eine Mission habe Hohenlohe nicht und könne sie nicht haben, weil er als Kardinal nur päpstliche Missionen annehmen kann, aber aus Höflichkeit, und um etwas Gutes zu thun, „hat er wohl einen Auftrag übernehmen können, was eine ganz andere Sache ist". Von der Natur dieses Auftrags macht sich der Schreiber eine ganz eigenthümliche Vorstellung: „Wenn es wahr ist, daß der Kardinal dem Papst eine Mittheilung zu machen hat, so kann diese Mittheilung nur den Charakter einer Annäherung oder eines Annäherungswunsches von Seiten Preußens haben. Jede Annäherung zwischen Preußen und der Kirche aber ist ein Anfang des Bruches zwischen Preußen und Italien..... Wenn der Tag, an welchem Bismarck's tollem Lauf Einhalt gethan wird, noch nicht da ist, so ist er doch nahe. Was wäre es Wunderbares, wenn Preußen die Italiener plötzlich fragte: Wer hat euch erlaubt, nach Rom zu gehen? Sie mögen antworten „Ihr" so viel sie wollen, die Deutschen werden nichts hören wollen." Im Weiteren setzt der Korrespondent aus einander, der heilige Vater werde nur nachgeben, „wenn Deutschland den Katholiken den Frieden zurückgibt, den es ihnen genommen". Aus alle Dem geht hervor, daß die Ultramontanen wirklich noch immer die thörichte Hoffnung liebkosen, Deutschland solle die Italiener wieder aus Rom verjagen! Dann aber ist, auch hiervon abgesehen, nicht zu verkennen, daß sie die Ankunft eines deutschen Unterhändlers im römischen Lager offenbar gern sehen würden. Alle die vornehm thuenden Redensarten, alle Versuche, dem Kaiser von Deutschland die Initiative der Annäherungsversuche zuzuschieben, können die Thatsache nicht verhüllen, daß die Kurie den Kirchenstreit nicht mehr vortheilhaft findet.

Amerika.

— Die Debatten im nordamerikanischen Kongreß über die Amnestie-Bill, deren Verwerfung der Telegraph lakonisch mit wenigen Worten meldete, haben gezeigt, daß der leidenschaftliche Haß, der den Secessionskrieg kennzeichnete, noch nicht erloschen ist und nur einer Gelegenheit bedarf, um in seiner vollen Heftigkeit zu Tage zu treten. Der „Bund" schreibt hierüber:

In die Berathung des Kongresses über Gewährung eines Nachkredits von $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars ($7\frac{1}{2}$ Mill. Franken) zur Bestreitung der Kosten der hundertjährigen Jubelfeier fuhr in der Sitzung vom 10. Januar wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein sehr heterogener Gegenstand, nämlich die Frage der Amnestirung der am Secessionskriege Betheiligten. Eine volle Woche lang hielt dieselbe das Repräsentantenhaus in einer wilden Aufregung, welche lebhaft an jene schlimmen Zeiten erinnerte, als die Abgeordneten des Volkes sich nicht bloß mit Argumenten, sondern auch mit Revolverkugeln bekämpften. Kraft eines der jüngsten Zusatzparagraphen der Konstitution darf nur der Kongreß die an der Rebellion der Südstaaten Betheiligten amnestiren und sie in die bürgerlichen Ehrenrechte wiedereinsetzen. Die Bewilligung und Genehmigung daheriger Gesuche und Anträge ist nur dann rechtsgiltig, wenn der betreffende Beschluß mit Zweidrittel-Majorität gefaßt worden ist. Seit der Einführung dieser Kautelen, welche dem Präsidenten der Republik sein bisheriges, öfters mißbrauchtes Begnadigungsrecht entzog, hat der Kongreß zahlreiche Amnestien theils für ganze Klassen, theils für einzelne an der Konföderation Betheiligte erlassen, so daß eigentlich Niemand mehr zu amnestiren war außer jenen Personen, welche vor dem Ausbruche des Secessionskrieges in den Reihen der Armee oder der Flotte der Vereinigten Staaten dienten, ihren Eid brachen und zu den Konföderirten übergingen. Ihre Zahl beträgt nur wenige Hunderte. Vor den Weihnachtsferien war man allgemein der Ansicht, daß das Jubeljahr wohl auch diesem Reste amerikanischer Bürger die endliche Vergebung und den Vollgenuß der konstitutionellen Rechte bringen werde. Von dieser Ansicht geleitet, hatte gleich im Beginne der Session der demokratische Abgeordnete von Philadelphia, Randall, eine Bill eingebracht, welche allgemeine Amnestie gewähren wollte. Anfangs schien Alles gut und glatt ablaufen zu wollen, die Bill stieß nirgends auf Widerstand. Als aber die Demokraten auf einmal verlauten ließen, strenge und eindringliche Untersuchungen über das Gebahren der republikanischen Beamten veranlassen und die Kredite für Armee und Flotte herabsetzen zu wollen, um die Geschäfte und die Ausdehnung dieser Verwaltungen zu beschränken, beschlossen die Republikaner, der ersten von ihren Gegnern ausgehenden Parteimaßnahme sich mit aller Entschiedenheit in den Weg zu werfen.

Als nun am 10. die Berathung der Amnestiebill auf der Tagesordnung stand, brachten die Radikalen sofort zwei Zusatzanträge ein, von denen der eine verlangte, daß Jeder, der von der Amnestie Gebrauch machen werde, einen eigenen feierlichen Homagialeid ablege, der andere den Expräsidenten der südlichen Konföderation, Jefferson Davis, von der Amnestie ausschloß. Diesen heftigen Angriff erwiderten die Demokraten damit, daß sie die Republikaner einzuschüchtern versuchten; sie erklärten, die Bewilligung des geforderten Nachkredites für die Centennialfeier von dem Geschicke der Amnestiebill abhängig zu machen, so daß beide Bills entweder zusammen angenommen oder zusammen verworfen würden. Hierüber entspann sich eine hitzige und leidenschaftliche Debatte zwischen dem Demokraten Randall und dem Republikaner Blaine. Die von dem Ersten bezüglich der beiden Amendements zur Amnestiebill gestellte Vorfrage wurde angenommen, die Bill selbst aber konnte trotz der wärmsten Fürsprache Kelley's von Philadelphia und mehrerer anderer Republikaner die gesetzlich geforderte Zweidrittel-Majorität nicht erringen und fiel folglich dahin.

Jetzt thaten die Republikaner einen ungemein geschickten und feinen Zug. Im Namen dieser Partei nahm Blaine die Bill sammt den beiden Amendements auf und brachte sie wieder im Hause ein. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine heftige Rede, in welcher er unter Anderm auch auf die Grausamkeiten zu sprechen kam, welche von den Konföderirten während des Krieges mit Wissen und Willen Jefferson Davis' an den eingekerkerten Gefangenen begangen worden waren. In diesem Tone ging die Debatte mehrere Tage lang fort. Kelley sprach für den demokratischen Entwurf, Coxe gegen Blaine; Hill aus Georgien, Exsenator der Konföderation, vertheidigte die Rebellen gegen die ihnen vorgeworfenen Grausamkeiten und behauptete, daß während von den im Süden Gefangenen nur 9 Proc. starben, 12 Proc. in den Kerkern des Nordens den dortigen Leiden erlagen. Diese letzte Rede war von so alles Maß überschreitender Leidenschaftlichkeit, daß sie im amtlichen Sitzungsberichte unterdrückt wurde. Alle nur halbwegs gemäßigten Männer im Hause bedauerten aufrichtig diese Ausschreitungen, welche zu einem Konflikte mit unabsehbarem Ausgange führen konnten.

Am 12. endlich wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, welcher den Schluß der Debatte am 13. herbeiführen sollte. An diesem denkwürdigen Tage, an dem auch ein ungeheurer Andrang des Publikums zu der Gallerie des Kapitols stattfand, hielt zuerst Blaine wieder eine Rede, welche an Heftigkeit seinen früheren Auslassungen in Nichts nachstand; endlich brachte General Banks einen Vermittlungs- und Versöhnungsantrag ein. Hiernach sollten die von der Amnestie Gebrauch machenden Rebellen zwar den geforderten Homagialeid schwören, aber auch Jefferson solle von der Ertheilung der Amnestie nicht ausgeschlossen bleiben. Die vorgeschlagene Eidesformel lautet: „Ich schwöre einen feierlichen Eid, die Verfassung der Vereinigten Staaten gegen alle ihre äußeren und inneren Feinde vertheidigen, der Verfassung unverbrüchlich treu sein und allen in ihrem Sinne erflossenen Gesetzen Gehorsam leisten zu wollen; — ich schwöre diesen Eid in voller Freiheit, ohne irgendwelche geheime Vorbehalte und ohne die Absicht, mich der übernommenen Verpflichtungen entziehen zu wollen."

General Banks begründete sein Amendement auch mit der Hinweisung, es beabsichtige, aus Jefferson Davis weder einen Märtyrer noch einen Helden zu machen. Die Demokraten nahmen das Amendement an, und Randall beantragte die Rückweisung der Bill an den Justizausschuß zur neuen Redaktion in diesem Sinne. Die Rückweisung wurde angenommen und man glaubte schon eine versöhnliche Lösung hoffen zu können, die aber schließlich doch scheiterte.

Zum ersten Mal ist auf den Wunsch amerikanischer Bürger und Gesellschaften die deutsche Reichsregierung officiell angegangen worden, vor der Auswanderung nach dem Süden und speciell dem Staate Louisiana zu warnen. Neuerdings vorgekommene Schandthaten gegen Deutsche haben die „New-Orleans Deutsche Zeitung" und hervorragende Deutsche des Staates, sowie die Deutsche Gesellschaft von New-Orleans veranlaßt, sich an den Gesandten des Deutschen Reichs in Washington mit der Bitte zu wenden, unter Benützung des ihm zur Verfügung gestellten Materials den Schutz der deutschen Regierung für die Mißhandelten anzurufen. Aus den in umfassendster Weise und durch eine große Zahl glaubwürdiger Zeugen festgestellten Erhebungen geht hervor, daß der Bauer Johann Albers aus Bullenberger Feld, Kirchspiel Zetel, Amt Varel in Oldenburg, der erst am Weihnachtstage 1875 von Deutschland mit seiner Frau und fünf Kindern in New-Orleans eingetroffen war, schon am 5. Jan. durch eine Bande von dreißig maskirten „Ku-Kluxern" in barbarischster Weise aus seiner Heimath vertrieben und aller seiner Habe beraubt wurde. Nachts um 12 Uhr, als die ganze Familie im Schlafe lag, wurden sie von den maskirten Räubern aufgeschreckt, gezwungen, unbekleidet auf die Straße zu gehen, dann das Haus und die Scheunen angesteckt; Alles, was sie noch zu retten versuchten, wurde ihnen wieder abgenommen und in das brennende Haus geschleudert. Gleichzeitig wurde der Familie — bei Todesstrafe — anbefohlen, binnen zehn Tagen das Land zu verlassen. Von genau demselben Schicksal wurde die Familie des Schwagers von Albers, Namens Kruse, betroffen. Die Privatwohlthätigkeit hat sich der Aermsten selbstverständlich im vollsten Maße angenommen. Bestätigt sind obige Mittheilungen, welche auch schon im Senate des Staates Louisiana — leider ohne Aussicht auf Abhilfe — zur Sprache gebracht worden sind, von dem Coroner des betreffenden County, Dr. Kaufmann, und von dem Senator Weber. Eine Aussicht auf die Bestrafung der Schuldigen ist leider nicht vorhanden. Selbst das Eintreten der Reichsregierung würde Angesichts der dortigen Verhältnisse kaum im Stande sein, den beiden unglücklichen Familien ihr Recht zu verschaffen. Unter solchen Umständen halten die gutmeinenden Deutschen der Golfstaaten es für das Gerathenste, allen Verlockungen gegenüber von der Auswanderung dorthin abzumahnen.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 10. Febr. Eine Bekanntmachung des Kaiserlichen General-Postamts macht die Absender von Postanweisungen nach Großbritannien und Irland wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam, bei Einlieferung der Postanweisungen den Empfängern gleichzeitig ein Benachrichtigungsschreiben über die erfolgte Einzahlung des Geldes zu übersenden. Derartige Benachrichtigungsschreiben sind aus dem Grunde erforderlich, weil die Postanweisungen selbst nicht in die Hände der Empfänger gelangen, die Beträge vielmehr von der britischen Postverwaltung in anderer Form zur Zahlung an jene angewiesen werden und die Empfänger das Geld nur dann ohne Beanstandung abheben können, wenn sie ihre Empfangsberechtigung durch Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders nachweisen.

** **London**, 12. Febr. Der dichte Nebel, welcher gestern den ganzen Tag über der Hauptstadt lagerte, verzog sich auch nicht nach Einbruch der Nacht und machte Eisenbahn- und Wagenverkehr sehr gefährlich. Es ereigneten sich auch mehrere Unglücksfälle, glücklicher Weise jedoch keiner mit tödtlichem Ausgang. Eine große Anzahl von Pferden kam zu Schaden. Inzwischen dauert die Kälte fort und die Teiche in den Parks sind mit einer dünnen Eiskruste bedeckt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 196.—. per Juni-Juli 204.50. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 65.—, per September-Oktober 65.20. Spiritus loco 45.—, per April-Mai 47.20, per August-September 51.30. Hafer per April-Mai 160.50, per Mai-Juni 161.50.

Köln, 14. Febr. (Schlußbericht.) Weizen niedr., effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.85 per Mai 20.85. Roggen flau, eff. hiesiger 15.50, per März 14.60, per Mai 14.55. Hafer —, effektiv 17.50, per März 17.10. Rüböl matt, effektiv 35.—, per Mai 34.50, per Okt. 34.40. Thauwetter.

Hamburg, 14. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 201½ G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 207 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 150½ G., per Juni-Juli 149½ G.

Mainz, 14. Febr. Weizen per März 20.45, per Mai 20.90, per Juli 21.65. Roggen per März 14.90, per Mai 15.15, per Juli 15.30. Hafer per März 17.10, Mai 17.30. Rüböl per Mai 34.65, per Okt. 34.50.

♂ Mannheim, 14. Febr. [Mitgetheilt von Rabus & Stoll.] Die Woche über andauernde Kälte mit viel Schnee, heute plötzlicher Umschlag in Thauwetter; auch das Getreidegeschäft ist etwas aufgethaut; es gibt sich bessere Meinung, namentlich für Weizen, kund und der Consumo tritt mit vermehrter Frage auf; Gerste ebenfalls mehr beachtet, nur Roggen bleibt unverändert. Heute notiren wir je nach Qualität: Weizen 23½—21½ M., Roggen 17½—16 M., Gerste 20½—17 M., Hafer 17½—17 M. Alles per 100 Kilo netto.

Das Geschäft in Sämereien war letzte Woche etwas weniger lebhaft in Folge der unerwartet eingetretenen strengen Kälte, welche die Bedarfszeit immer wieder hinausschiebt; war der Verkehr auch etwas beschränkter, so haben doch die Preise nichts eingebüßt, vielmehr eher gewonnen. In Rothsaat fehlen hochfeine, grobkörnige Qualitäten fast gänzlich, auch feine Mittelsorten gehen stark zusammen, überhaupt sind die Vorräthe stark gelichtet und können von keiner Seite mehr ergänzt werden; mit Luzerne verhält es sich gerade so und vielleicht noch schlimmer, kommen doch schon Aufträge aus Frankreich, welches bisher nur als Verkäufer aufgetreten war. In Gelbkleesaat herrscht reger Begehr für den Norden, es bestehen aber nur noch vereinzelte Pöstchen, die kaum zu den höchsten Preisen abgegeben werden. Esparsette ohne Veränderung. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 58—65 M., hochfein (mit der Seidenmaschine gereinigt) 70—72 M.; Luzerne hochfein 85—88 M.; feine bis mittelfeine 75—67 M.; ditto jährige 44—52 M.; Geelbklee 23—30 M.; Esparsette 16—19½ M. Alles per 50 Kilo Brutto.

† Paris, 14. Febr. Rüböl per Februar 86.—, per April 85.—, per Mai-August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Spiritus per Februar 47.—, per Mai-August 49.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.—. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.50, per März 58.—, per April 58.70, per Mai-August 60.—. Weizen per Februar 26.70, per März 27.—, per April 27.20, per Mai-August 28.50. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.50, per Mai-August 18.50. Schön.

Amsterdam, 14 Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 275, per Mai —.—. Roggen loco still, per März 175, per Mai 180, per Juli —. Rüböl loco 38¼, per Mai 38, per Herbst 39. Raps loco —, per Frühjahr 387, per Herbst 399. Schnee.

Antwerpen, 14. Febr. Raff. Petroleum still, blank disp. 33 bez. u. Br., Febr. 31 bez., 32 Br., März 28½ bez., 28¾ Br., April 28¾ Br., Sept. 31 Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 35. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 130, short disp. 135. — Wolle unverändert, Umsatz 50 B. La Plata. — Kurz Köln 123.—.

London, 14. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 33 Cargos.

London, 14. Febr. Muthmaßlicher Aufschlag der Weizenpreise 1 sh. Mehl gefragt.

London, 14. Febr. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Lomb. 10 1/16, Ital. 70⅞, Türken 20¾.

London, 14. Febr. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerik. 106.

Liverpool, 14. Febr. (1 Uhr.) Baumwolle stetig, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 24,000 B.

New-York, 12. Febr. Goldagio 113. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.38. Schmalz, Marke Wilcox 13⅜. Speck 12¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 16,000 Ballen, Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 10,000 Ballen.

Stadt Brüssel 100 Fr.-Loose vom Jahr 1872. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung am 1. April. Hauptpreise: 188769 à 25,000 Fr. Nr. 130449 à 500 Fr. Nr. 12473 25348 29695 48681 50362 57775 74531 81163 86697 100747 110754 113142 126511 127357 129691 173400 176941 181423 185138 195564 200406 207914 233940 241281 248223 252056 290926 294094 298129 303086 315054 317596 319246 319266 322040 335023 343073 à 250 Fr.

Madrider Loose. Die Municipalität von Madrid macht unter dem 28. Jan. bekannt, daß die Besitzer von Obligationen der Stadt Madrid von 1868, welche die verfallenen Coupons vom 1. Januar 1872 bis 1. Januar 1876 noch nicht gegen Carpetas getauscht haben, dies bis auf Weiteres noch thun können. (Warum hat das Komité keine Sammelstelle dafür in Deutschland errichtet? Red.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
14.	Mrgs. 2 Uhr	748.3	+ 4.5	78	SW.	bedeckt	—
„	Nachts 9 Uhr	750.5	+ 4.8	75	„	„	Regen.
15.	Mrgs. 7 Uhr	753.0	+ 3.2	90	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Bauarbeiten einschließlich der Materiallieferung zur Herstellung des Bahnkörpers der Eisenbahn von Diedenhofen bis zur Landesgrenze bei Sierck, und zwar:

a) Loos II. von Kilometer 6,6 bis Kilometer 14,0,
veranschlagt zu 685,208.57 Mark;
b) Loos III. von Kil. 14,0 bis Kil. 17,9 + 40,
veranschlagt zu 81,787.28 Mark,

soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen und Kostenanschläge, wovon auf Ersuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen in **unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier**, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Erdarbeiten für Diedenhofen-Sierck, Loos II (resp. Loos III)“
bis spätestens zu dem auf

den 2. März d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termin nachweisen.

Straßburg, den 8. Februar 1876. (14/II) Z.331. 2.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer-, Schmiede-, Dachdecker- und Klempner-Arbeiten zur Herstellung der Stationsgebäude an der Eisenbahnstrecke Barr-Schlettstadt, und zwar auf den Stationen **Barr Eichhofen, Epfig, Dambach** und **Scherweiler**, zusammen veranschlagt auf **162,739,87 Mark**, soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen mit Kostenanschlägen, wovon Abdrücke auf Erfordern abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen in unserm Zentralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Erbauung der Stationsgebäude pp. der Linie Barr-Schlettstadt“ bis spätestens zu dem auf

den 26. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termin, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Z.225.3.

Straßburg, den 2. Februar 1876. (5/II.)

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Z.347. 2. J.Nr. 374. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß Lothringen.

Bau-Abtheilung X.

Submission auf Herstellung der todten Einfriedigungen der Linie Lauterburg-Straßburg auf der Strecke Drusenheim-Straßburg, und zwar:

11416 lfd. Meter	Sprügelzäune,	veranschlagt zu	17124,00	Mark.
15052 „ „	Lattenzäune,	„ „	15052,00	„
1939 „ „	Schutzgeländer,	„ „	8143,80	„
22665 „ „	Schutzzäune,	„ „	11332 50	„
		Summa	51652.30	Mark,

findet statt

am 22. Februar 1876, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch die Zeichnungen und speziellen Bedingungen eingesehen werden können. Offerten auf Stempelpapier, versiegelt und frei.

Straßburg, den 10. Februar 1876. Der Abtheilungsbaumeister, Schöpflinstaden Nr. 3 III. E. Müller.

A.64. Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern

der Stadtgemeinde Engen

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betreffend (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, **daß die**

innerhalb 6 Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein **Verzeichniß** der in den Büchern genannter **Stadtgemeinde** seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in der Stadtkanzlei zur Einsicht offen liegt.

Engen, den 10. Februar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bickel. Der Bereinigungs-Kommissär: Fz. Dorn, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

A.113. Nr. 1842. Konstanz. Der ledigen Emma Kramer von hier kam das ihr von der Privatsparkasse dahier unterm 20. Juni 1857 ausgestellte Büchlein, in welches verschiedene in die Privatsparkasse gemachte Einlagen im Gesammtbetrage von 236 fl. 5 kr. eingetragen worden sind, abhanden.

Vor dem Erwerb dieses Büchleins wird hiermit gewarnt.

Konstanz, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Gauten.

A.82. Nr. 2762. Donaueschingen. Gegen Konditor und Kaufmann Franz Gerst von hier haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 14. März,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 10. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.115. Nr. 1627. Bonndorf. Der ledige Maurer Johann Georg Fetz von Ausbach, welcher von Gr. Staatsanwaltschaft beschuldigt wird, im Dezember v. J. aus dem Hause des Sonnenwirths Gäng von Weizen einen Kinderschlitten gestohlen und sich dadurch und weil derselbe schon wiederholt wegen Diebstahls bestraft wurde, eines Diebstahls im wiederholten Rückfalle schuldig gemacht zu haben (§§ 242 244 des R.St.G.), ist flüchtig und wird deßhalb hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen

14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Bonndorf, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

A.106. Nr. 342. Offenburg. In Anklagesachen gegen Leo Hauser von Stadelhofen, Karl Andreas Kölblin von Oppenau und Karl Erhard von da, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 29. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Beschuldigten mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Dabei wird das Vermögen des Leo Hauser von Stadelhofen bis zum Betrag von 350 Mark mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
vdt. Arnold.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Z.375. Nr. 1945. Kork. Otto von Reden, geboren zu Pyrmont im Jahre 1836, ehemals preußischer, später elsäßer Fuß-Gendarm, zuletzt Aufseher am Fort Blumenthal, ist im Juli v. J. von da verschwunden und hat einen 8jährigen Knaben zurückgelassen.

Der Letztere heißt nach vorhandenem Taufschein Otto Louis Heinrich, ist in New-York geboren und sind seine Eltern Louis de la Corbjere aus Frankreich und Johanna, geb. Loges aus Hannover.

Die Mutter ist — wahrscheinlich im Jahre 1871 — mit dem Knaben aus Amerika zurückgekehrt, sie ist die Schwester des obengenannten v. Reden und die Tochter einer Louise Sengstack, später verehelichten Loges aus Hannover.

Wir bitten um Mittheilung über den Aufenthalt dieser Personen oder anderer alimentationspflichtiger Verwandten des Kindes.

Kork, den 9. Februar 1876.
Großh. Bezirksamt.
Sonntag.

Gemeindesachen.

Z.354. Nr. 1614. Waldkirch. Xaver Wernet von Kollnau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 10. Februar 1876.
Großh. bad Bezirksamt.
v. Theobald.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.369. Stockach.

Holz-Versteigerung.

Es werden mit halbjähriger Zahlungsfrist versteigert:

I. Montag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr
in der Post in Steißlingen:
aus Distrikt Korriswinkel, Abth. Rudel und Kohlthal: 3 Eichen, 16 Fichten- und Forlensägstämme, 24 buchene Säg- und Spaltklötze, 1 Mehlbeerklotz, 150 Ster buchenes, 2 Ster birkenes und 12 Ster Nadelscheitholz, 180 Ster buchenes und 40 Ster Nadelprügelholz, 60 Ster gemischtes Stockholz, 1000 Prügelwellen, 1 Loos Schlagraum.

II. Dienstag den 22. d. M., Morgens 9 Uhr
im Manz'schen Saale dahier:
aus Distrikt Buchholz: 1 Eiche, 3 Forlenbaustämme, 4 buchene, 63 fichtene und 22 forlene Klöze, 24 Ster fichtenes Schindelholz, 120 Ster buchenes, 9 Ster birkenes u. 170 Ster Nadelscheitholz, 90 Ster buchenes, 6 Ster birkenes und 80 Ster Nadelprügelholz, 2100 Normalwellen;
aus dem Distrikt Bannholz, Scheibenloch, Döbler und Kramer:
145 Ster buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, 150 Wellen;
aus den Distrikten Reischacherholz und Bergholz: 10 Nadelbaustämme, 30 Nadelsägklötze, 10 Wagnerbirken, 80 Ster Aspennutzholz, 80 Ster buchenes und 50 Ster Nadelscheitholz, 80 Ster buchenes, 20 Ster birkenes, 40 Ster aspenes und 60 Ster Nadelprügelholz 700 Normalwellen.

III. Mittwoch den 23. d. M., Morgens 9 Uhr,
im Rathhause in Liptingen.
aus Distrikt Hochbuch: 1 Eichensägstamm, 49 Nadelsäg- und Baustämme, 13 Buchenklötze, 32 buchene Nutzholzstere, 327 buchene und 10 Nadelscheitholzstere, 129 buchene und 36 Nadelprügelstere, 13 Ster Stockholz, 2200 Normalwellen;
aus Distrikt Homburg: 1000 fichtene Hopfenstangen II., III. und IV. Classe, 450 fichtene Rebstecken, 2 eichene und 17 Nadelscheitholzstere, 3 eichene und 112 Nadelprügelstere, 1000 Normalwellen, 1 Loos Schlagraum;
aus Distrikt Wehestetterwald: 29 Nadelsäg- und Baustämme, 13 buchene und 3 Nadelklötze, 22 ahornene und 95 aspene Nutzholzstere, 341 buchene und 90 Nadelscheitholzstere, 236 buchene, 26 gemischte 156 und Nadelprügelholzstere, 47 Ster Stockholz, 13000 Stück buchene und 2000 gemischte Prügelwellen, 2 Loose Schlagraum.

Die Waldhüter Hahn in Steißlingen, Hanauer in Stockach, Kempter in Zoznegg, Deller in Heudorf und Schwab in Liptingen zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Stockach, den 7. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Hamm.

Z.367. 1. Nr. 43. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwald werden versteigert,

Montag den 21. d. M.,
Abth. VI. 1 Scheidig:
22 Stämme Eichen, Nutzholz,
146 „ Forlen, Bau- u. Nutzholz,
10 Ster eichenes Scheitholz, 80 Ster buchenes Prügelholz, 96 Ster eichenes Stockholz und
1700 Stück gemischte Wellen.

Dienstag den 22. d. M.,
Abth. VI. 3 Hahnenhof:
10 Stämme Eichen, Wagnerholz,
171 „ Forlen, Bau- u. Nutzholz,
7 Ster forlenes Scheitholz, 4 Ster buchenes, 37 Ster eichenes, 32 Ster forlenes Prügelholz,
600 Stück eichene, 3800 Stück forlene Wellen und
15 Loos Schlagraum.

Mittwoch den 23. d. M.,
Abth. V. 8 Stuttenblös:
17175 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 21. auf dem Friedrichsthal-Grabener Weg an der Hecklahbrücke, am 22. auf dem Spöck-Grabener Weg am Holzschlag, am 23 am Friedrichsthaler Alleethor, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 13. Februar 1876.
Großh. Hof-Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.338. Stein. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden wir mit Borgfrist bis 1. November d. J. versteigern.

1. Montag den 21. Februar d. J.
im Dist. Schalkenberg:
8 eichene und 23 forlene Klötze mit 7,78 und 13,15 Festmeter; 108 Ster buchen, 10 eichen und 26 Ster forlen Scheitholz; 18 Ster buchen und 24 Ster forlen Stockholz; 9,950 buchene und 350 forlene Wellen.

2. Donnerstag den 24. Februar d. J.
im Dist. Hagsberg:
4 eichene und 2 buchene Klötze mit 3,82 und 1,20 Festmeter; 151 Ster buchen, 18 eichen und 14 Ster gemischtes Scheitholz; 36 Ster buchen Stockholz und 8,205 buchene Wellen.

3. Montag den 28. Februar d. J.
im Dist. Limberg:
5 eichene Klötze mit 3,77 Festmeter: 150 Ster buchen und 34 Ster eichen Scheitholz; 4 Ster gemischtes Prügelholz; 34 Ster buchen Stockholz und 8,025 buchene Wellen.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr auf den Hiebsflächen.

Stein, den 10. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Beideck.

Z.377. Nr. 155. Odenheim.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald Stockwald, zwischen Odenheim und Eichelberg gelegen, werden versteigert,

Samstag den 19. d. M.,
früh 9 Uhr:
36 Ster eichenes Pfahlholz, 2 Meter lang, 86 Ster eichene und buchene Scheiter, 78 Ster Prügelholz, 94 Ster Stockholz und 18,125 Wellen.

Montag den 21. d. M.,
früh 10 Uhr:
105 Eichstämme, 2 Buchstämme und 2 Forlenstämme, Bau- und Nutzholz.

Zusammenkunft im Schlag
Odenheim, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Widmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.